**Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

**Erwartungen der BAGFW**

**an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Lehren aus der Corona-Pandemie**

1. **Wir erwarten eine aktive, investive Sozialpolitik mit einem Schwerpunkt auf besonders vulnerablen vor allem armutsgefährdeten Gruppen. Aufgrund der hohen staatlichen Finanzausgaben und eines zu erwartenden Rückgangs der Steuereinnahmen, stehen wir vor schwierigen Verteilungsfragen. Diese dürfen nicht zu Lasten der Schwächsten in der Gesellschaft beantwortet werden. Wir fordern, Menschen in den Fokus zu rücken und Leistungsausschlüsse zu beenden.**
2. **Wir erwarten ein Gesamtkonzept, bei dem die Politik ihrem besonderen Auftrag gerecht wird, sich für die Belange aller Familien als Grundpfeiler der Gesellschaft einzusetzen, um deren Lebenssituation zu verbessern und zu sichern.**
3. **Wir erwarten eine Stärkung der gesundheitlichen Prävention durch eine *partizipative und zielgerichtete Präventionspolitik*: *Präventionsmaßnahmen sind der beste Infektionsschutz!***
4. **Wir erwarten eine nachhaltige Sicherung der sozialen Infrastruktur.**
5. **Wir erwarten Maßnahmen gegen die gesundheitlichen Folgewirkungen der Pandemie und der Pandemiebekämpfung.**
6. Folgende Gruppen sind von Armut bzw. Armutsrisiken und von den negativen Folgen der Pandemie besonders betroffen: Einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, Menschen in prekären (selbstständigen) Beschäftigungsverhältnissen und Leistungsberechtigte in der Grundsicherung (SGB II / SGB XII, AsylBLG); Corona verschärft Kinder- und Jugendarmut sowie ungleiche Bildungschancen (einkommensschwache Familien, keine Rückzugsmöglichkeiten zum Lernen, fehlender Zugang und fehlendes Know-how zur Nutzung von digitalen Endgeräten, fehlender Zugang zur Infrastruktur…) und birgt Risiken beim Berufseinstieg für Jugendliche bzw. junge Erwachsene.

Durch die Corona-Pandemie hat sich die Finanzsituation vieler Kommunen zusätzlich verschlechtert, bedroht sind dadurch notwendige Angebote der sozialen Arbeit, die vulnerable Gruppen fördern und schützen sollen. Dazu gehören beispielsweise Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schul-sozialarbeit, Familienbildungsangebote, Beratungsangebote, Integrationsangebote, die Selbsthilfe, der Gewaltschutz sowie Strukturen des Kinderschutzes inklusive der Fachberatungs- und Therapieangebote.

Die Erfahrungen des Corona-Jahres 2020 mit dem erleichterten Zugang zu Grundsicherungsleistungen und einer weniger rigiden Anwendung des Sanktionsrechts, sollten für die Weiterentwicklung der Grundsicherungssysteme genutzt werden.

1. Die COVID-19-Pandemie hat von Beginn an eindrücklich gezeigt, wie belastend diese Zeit für Familien war und ist. Besonders Familien mit kleinen Einkommen, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Kindern mit Behinderungen, die bereits vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie in schwierigen Situationen waren, spürten die Folgen der Pandemie.

Für Kinder bedeutet die Schließung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen den Verlust des Kontakts zu Freunden und Gleichaltrigen sowie zu Lern- und Bildungsangeboten. Die Umstellung auf Online-Unterricht bringt große Herausforder-ungen beim Lernen sowohl für die Kinder als auch für deren Eltern mit sich. Die Umstellung auf Home-schooling, bei dem Eltern in sehr unterschiedlichem Ausmaß Hilfestellung bieten konnten/können, und das digitale Lernen in den Schulen zeigte vorhandene Defizite im Bereich der digitalen Bildung verstärkt auf.

Auch wenn die Konsequenzen aus der Krise bis heute nicht vollumfänglich absehbar sind, besteht die Gefahr, dass sich soziale Ungleichheiten verschärfen.

Digitale Formen der Leistungserbringung sind über verschiedene Leistungsbereiche (z.B. berufliche Bildung oder Videotherapie) hinweg möglich und sinnvoll, sofern sie als zusätzliches Angebot etabliert werden, das von den Leistungsberechtigten gewählt werden kann. Dazu braucht es die entsprechende Ausstattung mit Hard- und Software, Breitband- und Mobilfunkausbau, Schulungen und Support von Schüler/innen und Lehrenden und die Übernahme der laufenden Kosten. Um solche Fortschritte für die Zeit nach der Corona-Pandemie zu ermöglichen, bedarf es einer systematisch personenzentriert ausgerichteten Leistungserbringung. Die dafür zu entwickelnden Vergütungssystematiken müssen diesen Aspekt mit einbeziehen.

1. Die Pandemie zeigt, dass das Risiko infiziert zu werden, in Abhängigkeit von der sozialen Lage und vom ausländerrechtlichen Status ungleich verteilt ist. Die politische Aufgabe besteht darin, Bedingun-gen dafür zu schaffen, dass alle Menschen gesund leben können – und dazu auch befähigt sind. Ausländerrechtlich bedingte Einschränkungen (AsylbLG) oder Ausschlüsse bei Gesundheitsleistungen (z.B. für nicht versicherte EU-Bürger/innen) müssen beseitigt werden. Ein Präventionsgesetz muss die Rahmenbedingungen dafür setzen, dass die gesundheitsförderliche Gestaltung von Lebensbedingungen ermöglicht wird. Die im heutigen Präventionsgesetz verankerte Ausrichtung auf eine lebenslagenorientierte Prävention und der Auftrag der Verminderung sozial bedingter ungleicher Gesundheitschancen wird nicht ausreichend umgesetzt, die Verhaltensprävention spielt eine zu große Rolle.
2. Aufgrund der Pandemie wurden Dienste und Einrichtungen z.T. geschlossen oder konnten ihre Leistungen nicht oder nur sehr eingeschränkt erbringen, z.T. entstanden erhebliche Mehrausgaben. Gerade im Bereich der Gemeinnützigkeit führt dies schnell zur Existenzgefährdung. In der Corona-Krise wurden unter großen Anstrengungen und hohem Zeitdruck Rettungsschirme gespannt – auch für die soziale Infrastruktur. Besser vorbereitet wären wir, wenn wir den staatlichen Sicherungsauftrag, mit Blick auf die weitere Entwicklung der aktuellen Krise und im Hinblick auf zukünftige Krisen dauerhaft gesetzlich verankern würden. Hier schlägt die BAGFW eine Änderung des SGB I und der anderen Sozialgesetzbücher vor, wonach die Leistungsträger verpflichtet wären, individuelle (Leistungs-)Vereinbarungen vor Ort im Falle hoheitlicher Schließungen im Pandemiefall zu treffen.

Darüber hinaus haben die freigemeinnützigen Sozial- und Gesundheitsdienstleister einen großen Nachholbedarf bei der Digitalisierung, sowohl im Bereich der Investitionen als auch der Kompetenzen von beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (vgl. auch Forderungspapier zur Digitalisierung). Die Förderung, die die BAGFW-Verbände zurzeit durch das BMFSFJ bekommt, ist unzureichend. Digitaler aus der Coronakrise hervorzugehen, heißt für die nächste Krise besser gewappnet zu sein.

1. Nicht nur die Covid-Erkrankung kann zu ernsthaften gesundheitlichen Langzeitfolgen führen, auch die notwendigen Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung kön-nen mit (psychischen) Folgen auf die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen (mit Vorerkrankung wie z.B. Rheuma) verbunden sein. Unterstützungsnetze beispielsweise für Menschen in psychischen Krisen oder auch in der Suchtselbsthilfe waren im Lockdown nur eingeschränkt verfügbar. Die coronabedingte Abschirmung vulnerabler Gruppen hat vor Augen geführt, welche Auswirkungen Vereinsamung haben kann. Es bedarf einer gesellschaftlichen und politischen Strategie, Einsamkeit zu verhindern.